



Merkblatt Bodenanalysen

Bestandteil des Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)

Für den ÖLN ist eine Bodenanalyse alle 10 Jahre zwingend. Die Analysen müssen vom Landwirten bis zur nächsten Bodenprobe aufbewahrt werden. Beprobte Flächen, die grösser als 1 ha sind. Pro Analyse darf die Fläche maximal 5 ha betragen. Nebeneinanderliegende Grundstücke mit den gleichen Bodeneigenschaften und mit analoger Bewirtschaftung (Kultur, Düngung) können bei der Probenahme für Bodenanalysen zusammengefasst werden. Bei sehr heterogenen Böden oder unterschiedlicher Bewirtschaftung kann eine Parzelle auch in mehrere Sektoren eingeteilt werden. Dauerweiden, wenig intensiv genutzten Wiesen sowie Flächen mit Düngeverbot müssen nicht beprobt werden.

Die Pflicht zur Bodenanalyse entfällt, wenn keine N- oder P-haltigen Dünger zugeführt werden und seit dem 1. Januar 1999 keine Parzelle die Versorgungsklasse D oder E aufweist. Zudem darf der Viehbesatz pro Hektare düngbare Fläche folgende Werte nicht überschreiten:

Talzone: max. 2,0 DGVE/ha
 Hügelzone: max. 1,6 DGVE/ha
 Bergzone I: max. 1,4 DGVE/ha

Bergzone II: max. 1,1 DGVE/ha
 Bergzone III: max. 0,9 DGVE/ha
 Bergzone IV: max. 0,8 DGVE/ha

Vorgehen bei der Probenahme

Die Bodenproben können selber entnommen werden (mit Ausnahme von Betrieben im Zuflussbereich des Zugersees, vgl. letzter Abschnitt). Idealer Zeitpunkt für Bodenproben ist die vegetationslose Zeit. Die letzte Düngung muss in jedem Fall mindestens vier Wochen zurückliegen.

Werkzeuge / Materialien (können in der Landi bezogen werden):

- Plastikeimer
- Probesteher (Sonde)
- Probebeutel
- Wasserfester Filzschreiber
- Begleitformular

Probeentnahme: Die Probe ist je nach Nutzung der Fläche aus unterschiedlichen Bodentiefen zu entnehmen (vgl. Kasten). Auf eine gleichmässige Einhaltung der Probentiefe ist zu achten.

1. Mit dem Probesteher pro Parzelle an 20 – 30 Stellen diagonal übers Feld oder homogen verteilt Erde aus der erforderlichen Probentiefe entnehmen und in den Eimer geben.
2. Proben einer Parzelle im Eimer gut durchmischen und 1 Liter dieser Mischung in sauberen Plastikbeutel abfüllen.
3. Probebeutel gut verschliessen und beschriften (Name, Parzelle).
4. Begleitformular vollständig ausfüllen.
5. Bodenprobe an ein anerkanntes Bodenanalyzelabor senden.

Entnahmetiefen:

Naturwiesen, Weiden:	0 – 10 cm
Acker, Kunswiesen:	0 – 20 cm
Gemüsebau:	0 – 20 cm
Beerenbau:	2 – 25 cm
Obst- und Weinbau	
Oberboden:	2 – 25 cm
Unterboden:	25 – 50 cm

Die Analyse der Bodenproben ist unmittelbar nach der Entnahme von einem anerkannten Labor durchzuführen. Beim Feldebau umfasst sie mindestens den pH-Wert, Phosphor und Kalium, auf Ackerflächen zusätzlich die organische Substanz. Das BLW publiziert jährlich eine Liste der zugelassenen Labors: [Bodenuntersuchung und Laborzulassung](#)

Obst- und Beerenanbau: Hier darf die Fläche pro Analyse maximal 3 ha betragen. Zusätzlich sind vom Labor die organische Substanz, Calcium- und Magnesiumgehalt zu bestimmen.

Weinbau: Je Parzelle wird eine vollständige Bodenanalyse und eine periodische Analyse verlangt. Die vollständige Analyse umfasst Ober- und Unterboden und wird bei jeder Neupflanzung oder bei bestehenden Rebbergen nach 30 Jahren empfohlen. Die periodische Analyse zur Nährstoffversorgung des Oberbodens ist mindestens alle 10 Jahre durchzuführen (vgl. auch [KIP-Richtlinien für den ÖLN](#)).

Betriebe im Zuströmbereich (Zo)

Liegt der Betrieb im Zuströmbereich des Zugersees, und soll mittels Bodenanalysen ein Pmax von grösser als 80 % festgelegt werden, müssen die Bodenproben von einer Fachperson der landwirtschaftlichen Beratung Römerrain entnommen und dem Analyselabor eingereicht werden.